



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 083-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.110

Eingereicht am: 28.04.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kanton soll Wohn- und Pflegeheime unterstützen, die wegen COVID-19-bedingten Bettenunterbelegungen und Mehrkosten gefährdet sind

Die Wohn- und Pflegeheime haben seit Anfang 2020 bis heute grosse Anstrengungen unternommen, um an COVID-19 Erkrankte aufzunehmen und ihre eigenen Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin zu versorgen. Sie haben namentlich zusätzliches Personal angestellt, mehr Schutzmaterial eingekauft sowie in die Logistik und die Infrastruktur investiert, um die qualitative Versorgung im Zusammenhang mit der Pandemie zu steuern.

Im Zusammenhang mit den Wohn- und Pflegeheimen des Kantons Bern bestimmt Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV)¹ Folgendes: «Der Kanton kann folgenden im Kanton Bern gelegenen Institutionen auf Gesuch hin eine Abgeltung leisten, wenn diese Institutionen für die Diagnostik und Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten Infrastrukturen und Personalbestände der Gesundheitsversorgung bereitgestellt haben, die nicht über die bestehenden Abgeltungssysteme oder andere Abgeltungen gedeckt sind.»

Wie sieht die Strategie des Kantons bei der Umsetzung dieser Verordnung hinsichtlich seines Beitrags an die Mehrkosten der Wohn- und Pflegeheime aus?

Leider gab es in den Wohn- und Pflegeheimen wegen COVID-19 viele Todesfälle. Die Familien schrecken davor zurück, ihre Angehörigen in einer Einrichtung unterzubringen, aus Angst, dass sich diese anstecken könnten, und aus Sorge, dass sie sie dort nicht mehr werden besuchen können. Dies führt dazu, dass viele Betten nicht belegt sind.

Wohn- und Pflegeheime werden auf der Grundlage einer Bettenbelegungsquote von 95 Prozent finanziert. Seit einigen Monaten haben viele Einrichtungen aufgrund der Pandemie Schwierigkeiten, freie Plätze zu

¹ <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1844>

besetzen, und verzeichnen eine aussergewöhnlich niedrige Belegungsquote. Das Überleben einiger Einrichtungen steht auf dem Spiel, und es gibt nur begrenzte Möglichkeiten der Unterstützung.

Die grossen Anstrengungen der Wohn- und Pflegeheime haben einen Preis, den sie nicht allein tragen können. Der Kanton Wallis hat kürzlich 64 Millionen Franken auf den Tisch gelegt, um Spitälern zu helfen, darunter 10,5 Millionen Franken für Gesundheits- und medizinisch-soziale Einrichtungen, um so die Bettenunterbelegung auszugleichen. Der Bund hat in den Wohn- und Pflegeheimen Kurzarbeitsentschädigungen gewährt, um Entlassungen zu vermeiden. Der Kanton hat Lösungen gefunden, um die Mehrkosten der Spitäler zu decken, und er hat diese Verantwortung auch gegenüber den Wohn- und Pflegeheimen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche finanzielle Unterstützung sieht der Kanton für Wohn- und Pflegeheime mit pandemiebedingtem Mehraufwand vor?
2. Welche finanzielle Unterstützung sieht er vor, um die durch die Bettenunterbelegung bedingten Einbussen auszugleichen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Wohn- und Pflegeheime greifen ihre finanziellen Reserven an, um die Verluste im Zusammenhang mit COVID-19 aufzufangen. Wie lange werden sie noch durchhalten und die Löhne zahlen können?

Verteiler

– Grosser Rat